

de Brandenborch' (vermutlich verfasst bald nach dem Tode Waldemars, † 1319), sie angehören, ist gar nicht zu sagen, so lange nicht ein glücklicher Stern uns weitere Bruchstücke zuführt¹. In die Zwickauer Hs. ist der Bericht jedesfalls aus dem Niederdeutschen gekommen, wie die Wendung 'Dit wass' und etwa auch eine Form wie 'borggreve' zeigt. Es ist dabei immerhin möglich, dass er schon der niederdeutschen Fassung der Sächsischen Weltchronik eingefügt war, auf die Zw. mittelbar oder unmittelbar zurückgeht. Denn die übrigen Erweiterungen in Zw., für deren Herkunft aus dem Niederdeutschen wir keinen Anhalt fanden, sind durchaus anderer Art. Es spricht daher von vornherein die Wahrscheinlichkeit dafür, dass in unserm Falle eine andere Hand als dort tätig war. Weisen wir jene, wie geschehen, dem Schreiber von Zw. oder seiner unmittelbaren Vorlage zu, so muss schon aus diesem Grunde der brandenburgische Zusatz in einem frühern Stadium mit dem Text der Sächsischen Weltchronik verbunden worden sein.

Auch sachlich ist der Bericht von Zw. von nicht unerheblichem Interesse. Im Vordergrund steht die Person des Burggrafen Sigfrid von Brandenburg². Die Burggrafen von Brandenburg aus dem freiedlen Geschlecht derer von Mehringen (im Anhaltischen bei Aschersleben) oder Gabilinze hatten eine der wichtigsten Stellen in der Mark inne. Für den Bezirk Belzig unterstanden sie dem Herzog von Sachsen als Lehnsherrn, und ausserhalb der Mark verwalteten sie oder doch Angehörige ihrer Familie noch die Grafschaft Mühlingen. Sie nannten sich häufig nach ihrem Schlosse Dornburg (östlich von Schönebeck, rechts der Elbe³). Sommerfeld hat gezeigt (a. a. O. S. 136 ff.), wie seit dem Ende des 12. Jh. es den Askaniern gelingt, die Burg- und Vicegrafen in der Mark ohne Ausnahme noch vor der Mitte des 13. Jh. zu beseitigen, nachdem er vorher (S. 134 f.) auf die Schwierigkeiten hingewiesen hatte, die für das Brandenburgische Territorium aus den zahlreichen

1) Die 'Cronica principum' kommt nicht in Betracht, wenn sie, wie angenommen wird, nur über Ereignisse des 14. Jh. berichtete. Auch in das 'Chronicon Marchie' scheint bei dem 'wesentlich genealogischen' Charakter der sonstigen Reste unsere Erzählung nicht recht zu passen.
 2) Im folgenden bin ich Herrn Privatdozenten Dr. H. Krabbo in Berlin für seine freundliche Unterstützung, besonders auch den Hinweis auf das Sommerfeldsche Buch zu grossem Dank verpflichtet.
 3) Vgl. Sommerfeld a. a. O. S. 103, N. 4. 125, 129, N. 3. 138, N. 4.